

Beschlussvorlage

SG 3.4.3/0010/2026/1

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2026	öffentlich

Entlastung Kirchplatz vom Radverkehr - Umsetzung eines alternativen Routenvorschlags des Radverkehrskonzeptes

Anlagen:

Anlage 1_NIM-Pullach_Skizze_eingereicht

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt zur Entlastung des Kirchplatzes vom Radverkehr die Etablierung einer alternativen Nord-Süd-Routenführung über Margarethenstraße, Bahnhofstraße, Gartenstraße und Kagerbauerstraße, wie im Radverkehrskonzept vorgeschlagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Radverkehrskonzept vorgesehenen, schnell und unaufwendig umsetzbaren Maßnahmen zur Unterstützung der alternativen Nord-Süd-Routenführung umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Radverkehrskonzept vorgesehenen baulichen Maßnahmen zur Unterstützung der alternativen Nord-Süd-Routenführung in die Detailplanung zu bringen und zu Planung und Umsetzung notwendige Haushaltsmittel vorzusehen.

Alternativer Beschlussvorschlag auf Basis der ergänzenden Informationen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der nationalen SUMP-Kriterien sowie den Leitlinien für integrierte Mobilitätskonzepte des Bay. StMBau einen nachhaltigen, integrierten Mobilitätsplan (NIM) für die Gemeinde Pullach zu entwickeln.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheides.

Im Zuge der Entwicklung des NIM soll die Thematik „Entlastung Kirchplatz vom Radverkehr“ vordringlich behandelt und Lösungsentwürfe vorab in den Gremien vorgestellt werden.

Begründung:

Mit Beschluss vom 21.10.2025 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, das Radverkehrskonzept der Gemeinde Pullach umzusetzen und dafür notwendige Entscheidungen grundsätzlicher verkehrlicher Bedeutung vorzubereiten.

Eine Entscheidung grundsätzlicher Bedeutung ist das Vorgehen zur politisch und von Anwohnenden gewünschten, sowie verkehrsplanerisch empfohlenen, Entlastung des Kirchplatzes vom Radverkehr.

Das Radverkehrskonzept schlägt hier die Etablierung einer alternativen Nord-Süd-Routenführung über Margarethenstraße, Bahnhofstraße, Gartenstraße und Kagerbauerstraße vor (Abbildung 1).

Eine derartig umfassende Neugestaltung einer innerörtlichen Hauptroutenführung erfordert ein aufeinander abgestimmtes Bündel von Maßnahmen, die zum einen die neue Route attraktiv machen und parallel die alte Route weniger anziehend gestalten. Im Radverkehrskonzept werden dazu 12 Einzelmaßnahmen vorgeschlagen (Maßnahmen 9-13 sowie 20-26, siehe Abbildung 1).

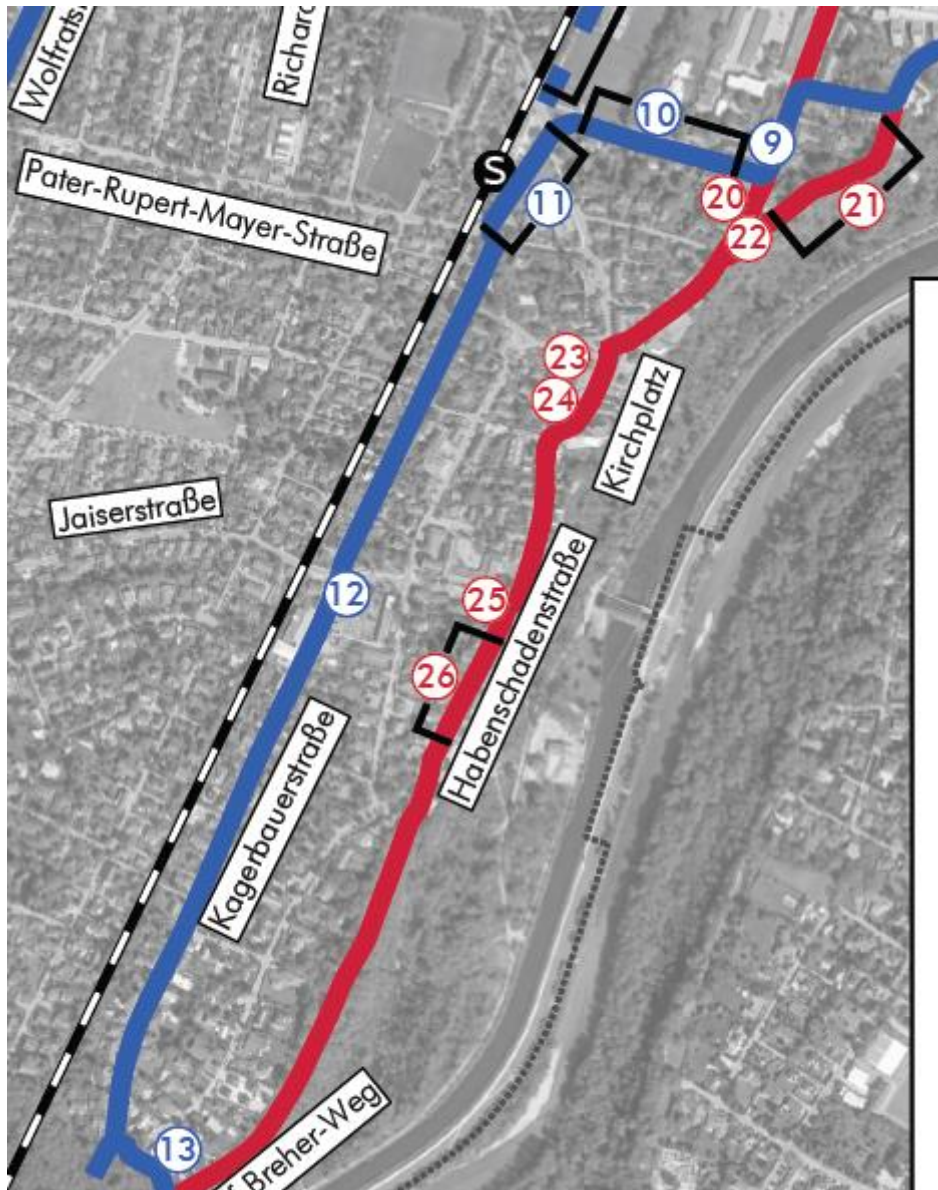


Abbildung 1: Maßnahmenvorschläge Radverkehrskonzept Routenverlagerung Kirchplatz

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende 12 Vorschläge:

- A.9 Wegweisung über Margarethenstraße
- A.10 Fahrradstraße (Kfz frei)
- A.11 Neue Radwegeverbindung über Tiefgarage
- A.12 Markierung „Haifischzähne“ (rechts vor links)
- A.13 Ausbau der Verbindung Kagerbauerstraße – Josef-Breher-Weg
- A.20 Engstelle durch Vergrößerung der Grünfläche mit Baumpflanzung
- A.21 Burgweg Herausnahme aus Radwegweisung, Beschilderung als Fußweg mit Radweg frei
- A.22 Anordnung von „versetztem Parken“
- A.23 Aufpflasterungen im Umfeld des Kirchplatzes
- A.24 Umgestaltung des Kirchplatzes
- A.25 Umgestaltung Knotenpunkt Habenschadenstraße/ Jaiserstraße

A.26 Anordnung von „versetztem Parken“

Während einfache Maßnahmen, wie die Anpassung der Wegweisungen oder die Anordnung von versetztem Parken, relativ schnell und unaufwendig umgesetzt werden können, bedürfen die baulichen Maßnahmen einer vertieften Detailplanung.

Ergänzende Informationen zum Alternativen Beschlussvorschlag:

Da im Rahmen der Verabschiedung des Radverkehrskonzeptes durch den Gemeinderat verschiedentlich die Forderung nach einem umfassenderen integrierten Mobilitätskonzept erhoben wurde, hat die Verwaltung auf einen entsprechenden Förderaufruf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen am 28.05.2026 eine Bewerbungsskizze eingereicht (Anlage 1).

Mit Schreiben vom 17.07.2026 teilt der Projektträger VDI/VDE mit, dass die eingereichte Skizze für einen nachhaltigen, integrierten Mobilitätsplan (NIM) positiv bewertet wurde. Die Förderung des Bundesministeriums für Bau erfolgt im Rahmen der EU SUMP-Leitlinien (sustainable urban mobility plans) und erstattet 75% der Kosten einer entsprechenden Planung.

Dabei können folgende Kosten geltend gemacht werden:

- Analysen zum Status quo der Verkehrssituation
- Verkehrsmodellierungen
- Beteiligungsverfahren
- Beauftragung externer Planungsleistungen
- Maßnahmen zur Wirkungsermittlung und Evaluation durch Mobilitätsindikatoren
- Erhebung und Qualitätsmanagement von Daten der städtischen Mobilität

Ausgehend von Erfahrungswerten bisheriger Planungen wurden Kosten in Höhe von bis zu 200.000 Euro beantragt, mithin ein Eigenanteil von maximal 50.000 Euro für die Gemeinde. Der tatsächliche Kostenrahmen kann erst nach Einholung entsprechender Angebote exakter benannt werden.

Entsprechend den Leitlinien betrachten NIMs verkehrsträger- und verkehrsmittelübergreifend ökologische, ökonomische und soziale Aspekte in funktionalen Räumen von Stadt und Umland. Mithilfe von NIMs können sowohl Leitbilder für nachhaltige Mobilität als auch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt werden. Wesentliches Merkmal der nachhaltigen urbanen Mobilitätspläne ist die Einbindung von Beteiligten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung.

Bei der Erstellung eines NIMs für Pullach können, aufbauend auf den bestehenden Ortsentwicklungsplan, das Klimaschutz- und das Radverkehrskonzept der Gemeinde Pullach, entlang den nationalen SUMP-Kriterien sowie den Leitlinien für integrierte Mobilitätskonzepte des Bay. StMBau, unter Berücksichtigung verschiedenster Belange Lösungen erarbeitet werden, die den unterschiedlichen Mobilitätsanforderungen in der Gemeinde gerecht werden.

Der formale Förderantrag muss bis 26.8.2026 eingereicht werden. Die Einreichung muss durch Beschluss bestätigt werden.



Christine Eisenmann

Erste Bürgermeisterin